Grundpositionen des Sozialverbands VdK Deutschland e.V.

beschlossen auf dem 17. Ordentlichen Bundesverbandstag

vom 13. bis 15. Mai 2014 in Berlin

Europa

SOZIALVERBAND VdK DEUTSCHLAND

Inhalt

1 Zur Ausgangssituation ... 3
1.1 Bevölkerung ... 3
1.2 Verschuldung ... 3
1.3 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung ... 3
1.4 Arbeitslosigkeit ... 3
1.4.1 Allgemeine Arbeitslosigkeit ... 3
1.4.2 Jugendarbeitslosigkeit ... 3
1.4.3 Beschäftigungssituation von Männern und Frauen ... 4
1.5 Behinderung ... 4
2 Forderungen des Sozialverbands VdK zu Europa ... 5
2.1 Grundsätzliches ... 5
2.2 Soziale Dimension des Binnenmarktes ... 5
2.3 Rolle der EU bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme ... 6
2.4 Aktive Sozialpolitik zur Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ... 6
2.4.1 Verbesserung der Einnahmesituation in der EU und ihren Mitgliedsstaaten durch steuerliche Umverteilung ... 7
2.4.2 Paket für Sozialinvestitionen ... 8
2.5 Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit ... 8
2.5.1 Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ... 8
2.5.2 Existenzsichernde Erwerbstätigkeit und gute Arbeit ... 9
2.5.3 Jugendarbeitslosigkeit ... 9
2.5.4 Altersarmut ... 10
2.6 Schaffung eines inklusiven Binnenmarktes ... 11

1 Zur Ausgangssituation[1]

1.1 Bevölkerung[2]

Am 1. Januar 2013 wurde die Bevölkerung in der EU auf 505,7 Mill. geschätzt. Dies sind etwa 7 % der Weltbevölkerung.

1.2 Verschuldung

Der öffentliche Schuldenstand betrug am Ende des dritten Quartals 2013 im Euroraum 92,7 % des BIP und in der EU 28 86,8 % des BIP.

Die höchsten Verschuldungsquoten verzeichneten am Ende des dritten Quartals 2013 Griechenland (171,8 %), Italien (132,9 %), Portugal (128,7 %) und Irland (124,8 %) und die niedrigsten Quoten Estland (10,0 %), Bulgarien (17,3 %) und Luxemburg (27,7 %).[3]

1.3 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung[4]

Im Jahr 2012 waren 124,5 Mio. Personen bzw. 24,8 % der Bevölkerung in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Im Jahr 2012 wurden die höchsten Anteile von Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, in Bulgarien (49 %), Rumänien (42 %), Lettland (37 %) und Griechenland (35 %) verzeichnet und die niedrigsten Anteile in den Niederlanden und der Tschechischen Republik (je 15 %), Finnland (17 %), Schweden und Luxemburg (je 18 %). Deutschland lag mit 19,6 % im Mittelfeld.

1.4 Arbeitslosigkeit[5]

1.4.1 Allgemeine Arbeitslosigkeit

Im Euroraum (ER17) lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Dezember 2013 bei 12 % und in der EU28 bei 10,7 %. Insgesamt waren 26,200 Mio. arbeitslos, davon 19,01 Mio. im Euroraum.

Von den Mitgliedstaaten verzeichneten Österreich (4,9 %), Deutschland (5,1 %) und Luxemburg (6,2 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten meldeten Griechenland (27,8 % im Oktober 2013) und Spanien (25,8 %).

1.4.2 Jugendarbeitslosigkeit

Im Dezember 2013 waren in der EU 285.544 Mio. Personen im Alter unter 25 Jahren arbeitslos, davon 3,5 Mio. im Euroraum.

---

[1] Studie von betterplace lab, „Das hat richtig Spaß gemacht!“, Freiwilliges Engagement in Deutsch-land, 2011
[2] Eurostat Pressemittteilung, 173/2013, 20.11.13
[3] Eurostat Pressemittteilung, 10/2014, 22.01.14
[4] Eurostat Pressemittteilung, 184/2013, 05.12.13
[5] Eurostat Pressemittteilung, 017/2014, 31.01.14

Die niedrigsten Quoten im Dezember 2013 verzeichneten Deutschland (7,4 %) und Österreich (8,9 %) und die höchsten Quoten meldeten Griechenland (59,2 % im Oktober 2013), Spanien (54,3 %) und Kroatien (49,2 % im vierten Quartal).

Die Langzeitarbeitslosigkeit unter Jugendlichen nimmt zu: 2012 waren mehr als 32% der Arbeitslosen unter 25 länger als zwölf Monate ohne Beschäftigung. Seit 2010 geht die hohe Arbeitslosigkeit auch mit verstärkten Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen einher.

Im ersten Quartal 2013 wurden bei Projekten, die im Rahmen der Initiative „Dein erster EURES-Arbeitsplatz" finanziert wurden, lediglich 416 freie Stellen besetzt, 262 Bewerbungsgespräche in einem anderen EU-Land unterstützt und in 384 Fällen Umzugszulagen gewährt werden, um jungen Arbeitsuchenden beim Neuanfang in einem anderen Land zu helfen. Außerdem wurden 442 vorbereitende Schulungen sowie Integrationsprogramme in insgesamt 95 KMU bezuschusst.[6]

1.4.3 Beschäftigungssituation von Männern und Frauen

Die Beschäftigungsquoten von Frauen sind in der Regel niedriger als die Gesamtquote. 2011 erreichte die Beschäftigungsquote der Männer in der EU-27 einen Stand von 70,1 %, die der Frauen hingegen 58,5 %.[7]

Der Anteil der Erwerbstätigen in der EU-27, die angaben, ihr Hauptarbeitsverhältnis sei eine Teilzeitbeschäftigung, ist von 16,2 % im Jahr 2001 auf 19,5 % im Jahr 2011 gestiegen. Den höchsten Anteil an Teilzeitbeschäftigten wiesen die Niederlande auf (49,1 % im Jahr 2011), gefolgt vom Vereinigten Königreich, Deutschland, Schweden, Dänemark und Österreich. In diesen Ländern lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten jeweils über einem Viertel der Erwerbstätigen. Hinsichtlich des Anteils der Teilzeitbeschäftigten besteht zwischen Männern und Frauen ein deutlicher Unterschied. Mit knapp einem Drittel (32,1 %) der erwerbstätigen Frauen in der EU-27 übten 2011 deutlich mehr Frauen eine Teilzeitbeschäftigung aus als Männer (9,0 %).[8]

1.5 Behinderung

In Umfragen gibt jeder sechste EU-Bürger an, eine Behinderung oder ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben. Das sind rund 80 Mio. Bürger.

[6] Statistik Sozialagenda 36
[7] Eurostat, Beschäftigungsstatistik, August 2012
[8] Eurostat, Beschäftigungsstatistik, August 2012

2 Forderungen des Sozialverbands VdK zu Europa

2.1 Grundsätzliches

75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkriegs und 25 Jahre nach Ende der Teilung Europas mit dem Fall der Berliner Mauer ist und bleibt allein die EU Garant für Frieden und Freiheit in Europa.

Die Mitgliedstaaten sind immer enger wirtschaftlich und gesellschaftlich miteinander verflochten. Zwar haben infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Mitgliedstaaten soziale Ausgrenzung, Armut und Arbeitslosigkeit zugenommen, und diesbezüglich sind die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten größer geworden. Dies hat aber zu keiner Spaltung unter den Bürgern in den europäischen Staaten geführt, sondern die Kluft verläuft zwischen Arm und Reich sowie denjenigen, die die Krise verursacht haben oder davon profitieren, und denen, die die Folgen zu tragen haben.

Daher bekennt sich der Sozialverband VdK im Bewusstsein seiner Tradition als Kriegsopferverband nach wie vor zur europäischen Idee und zur Europäischen Union und wendet sich entschieden gegen nationalistische und separistische Bestrebungen und national- bzw. rechtspopulistisches Gedankengut.

2.2 Soziale Dimension des Binnenmarktes

Durch den Vertrag von Lissabon ist die soziale Dimension des Binnenmarktes gestärkt worden. Die Union versteht sich als Wertegemeinschaft. Leitlinien für ihr Handeln sind Werte wie Freiheit, Toleranz, Nichtdiskriminierung, Gerechtigkeit und Solidarität. Grundlegende im EU-Vertrag festgelegte Ziele der EU sind[9]

- die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierungen,
- die Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialen Schutzes, die Gleichstellung von Frauen und Männern und der Schutz der Rechte des Kindes sowie
- die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Im Rahmen der sogenannten horizontalen Sozialklausel sind die Organe der Europäischen Union verpflichtet, bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen in allen Politikbereichen der Förderung eines hohes Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung zu tragen.[10]

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist verankert, dass die Einrichtungen der EU und die Mitgliedstaaten bei der Durchführung des EU-Rechts die persönlichen, bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte achten müssen.

Der Sozialverband VdK begrüßt, dass entsprechend diesen Vorgaben in der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausdrücklich die Ziele festgelegt sind, mindestens 20 Mio. Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuführen und die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen auf 75 % zu erhöhen.

---

[9] Art. 3 EUV
[10] Art. 9 AEUV

In allen Politikbereichen der EU muss die horizontale Sozialklausel genutzt werden, um vor geplanten Maßnahmen eine soziale Folgenabschätzung vorzunehmen.

Den sozialen Zielen der EU nach dem Vertrag von Lissabon muss bei den Aktivitäten der EU die gleiche Bedeutung zukommen wie den Grundfreiheiten des Binnenmarktes. Hierzu sollte eine soziale Fortschrittsklausel in den EU-Vertrag aufgenommen werden, die dies klarstellt.

2.3 Rolle der EU bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

In ihrem Weißbuch für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten erkennt die EU-Kommission zwar an, dass die oberste Verantwortung für die Gestaltung der Renten- und Pensionssysteme bei den Mitgliedstaaten liegt. Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU verpflichte die EU jedoch, die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich des Sozialschutzes zu unterstützen und zu ergänzen. Die Strategie Europa 2020 und die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung auf europäischer Ebene würden einen solideren Rahmen für die kritische Überprüfung der Renten- und Pensionssysteme bieten. Damit würde anerkannt, dass Renten und Pensionen, die eine zentrale Rolle für den Lebensunterhalt vieler EU-Bürgerinnen und -Bürger spielen, auch einer der größten öffentlichen Ausgabenposten und daher eine Frage von gemeinsamem Interesse für die Mitgliedstaaten seien.[11]

Der Sozialverband VdK lehnt Bestrebungen der EU-Kommission, im Sinne einer kritischen Überprüfung direkten Einfluss auf die Weiterentwicklung der Alterssicherungssysteme zu nehmen, grundsätzlich ab. Die EU-Kommission greift mit ihrem Weissbuch in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten ein. Die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme muss von den Mitgliedstaaten verantwortet werden. Ihnen muss hierzu der Gestaltungsspielraum zustehen. Wachstumspolitik, wirtschaftspolitische Steuerung und Beschäftigungspolitik sind nicht vorrangig Aufgaben der Alterssicherungssysteme.

2.4 Aktive Sozialpolitik zur Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat insbesondere bei den südeuropäischen Mitgliedsstaaten immense finanzielle Probleme verursacht und den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der EU-Mitgliedstaaten infrage gestellt. Die europäische Währungsunion steht vor ihrer größten Herausforderung.

Ebenso hat die Krise – wie die EU-Kommission selbst festgestellt hat – zur Folge, dass das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern gestiegen ist und die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zunehmen. Hierdurch sind nicht nur die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 und die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalisierten Welt bedroht, sondern es besteht die Gefahr weitreichender negativer sozialer und wirtschaftlicher Folgen, da nicht nur der Einzelne, sondern auch die Gesellschaft insgesamt die sozialen und wirtschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung zu tragen hat.[12]

[11] Mitteilung der Kommission, Weißbuch, Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten vom 16.02.12

[12] Mitteilung der Kommission, Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt, 2014–2020

Mit dem Fiskalpakt[13] haben sich die EU-Staaten mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien verpflichtet, Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild einzuführen. Als zweiter Eckpunkt des Fiskalpakts wird künftig ein strengeres Defizitverfahren automatisch ausgelöst, wenn ein Eurostaat die Gesamtverschuldungsgrenze von 60 % überschreitet.

Aus Sicht des Sozialverbands VdK führt eine einseitige Sparpolitik mit Sozialabbau durch Einsparungen bei den Sozialausgaben und Kürzungen im öffentlichen Sektor dazu, dass die bestehenden Systeme der sozialen Sicherheit ihre stabilisierende Wirkung nicht mehr erfüllen können und für notwendige Leistungsverbesserungen kein Spielraum mehr bleibt.

2.4.1 Verbesserung der Einnahmesituation in der EU und ihren Mitgliedsstaaten durch steuerliche Umverteilung

Während viele Mitgliedstaaten drastisch verschuldet sind, hat das private Geldvermögen in Westeuropa zwischen 2010 und 2011 von 25 auf 27 Billionen Euro zugenommen. Dieses Vermögen ist aber sehr ungleich verteilt. Den reichsten 10 % gehören 51 % des Vermögens.[14] Dabei weist innerhalb der Eurozone Deutschland mit einem Gini-Koeffizient von 0,78 vor Österreich die höchste Vermögensungleichheit auf. So liegt der Gini-Koeffizient[15] für Frankreich bei 0,68, für Italien bei 0,61 und für die Slowakei bei 0,45. Höher als in Deutschland ist die Vermögensungleichheit nur in den USA (Gini-Koeffizient 0,87 für das Jahr 2010).[16]

Aus Sicht des Sozialverbands VdK ist eine aktive Sozialpolitik auch in Zeiten von Schuldenkrise, Schuldenbremse und Haushaltskonsolidisierung durch eine gerechtere Steuerpolitik finanzierbar. Anders als bei indirekten Steuern hat die EU für die Harmonisierung von direkten Steuern keine eigene Rechtsgrundlage. Sie kann aber nach der allgemeinen Harmonisierungsvorschrift von Art. 115 AEUV tätig[17] werden. **Der Sozialverband VdK fordert die EU auf, zur Harmonisierung der Steuern in den Mitgliedstaaten tätig zu werden. Darüber hinaus sollte die EU-Kommission prüfen, wie sie die Mitgliedstaaten bei einer effektiveren Besteuerung unterstützen kann.**

Notwendig sind

- **die Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer mit niedrigem Steuersatz und breiter Bemessungsgrundlage, um die Krisenverursacher an den Krisenkosten zu beteiligen,**
- **die Einführung einer einmaligen europäischen Vermögensabgabe, um ebenfalls Krisengewinner finanziell heranzuziehen,**
- **die europaweite Einführung von Mindeststeuersätzen zur Vermeidung von Steuerdumping,**
- **die effektive Gestaltung des Steuervollzugs,**
- **die entschiedene Bekämpfung von Steuerhinterziehung und**
- **die Erschwerung von Steuerflucht durch Trockenlegung von Steueroasen.**

---

[13] Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion
[14] Quelle: DGB
[15] Standardmaß zur Messung von Vermögensungleichheit
[16] Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland DiW Wochenbericht 9, 2014
[17] Diese Vorschrift erlaubt dem Rat unter weiteren Voraussetzungen Richtlinien für die Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, die sich unmittelbar auf das Funktionieren des Binnenmarkts auswirken.

2.4.2 Paket für Sozialinvestitionen

Als Gefahr für die Erreichung der Europa-2020-Ziele sieht die EU-Kommission, dass in einer Reihe von Mitgliedstaaten die Sozialpolitik nur allzu oft nicht in der Lage sei, Teile ihrer Bevölkerung vor dem Abrutschen in Armut und soziale Ausgrenzung zu bewahren und/oder zu verhindern, dass sie in Langzeitarbeitslosigkeit geraten. Hier müssten auf breiter Ebene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Ausdrücklich weist die Kommission darauf hin, dass abgesehen von jungen Menschen auch (ältere) Frauen, Erwerbslose, behinderte Menschen sowie in Europa lebende Migrantinnen und Migranten mit Härten konfrontiert seien. In diesen Bevölkerungsgruppen herrscht eine sehr hohe Arbeitslosigkeit. Die Beschäftigungsquote behinderter Menschen liege etwa 25 % unter derjenigen von Menschen ohne Behinderungen.[18]

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, Sozialinvestitionen bei der Mittelzuweisung und in der allgemeinen Architektur ihrer Sozialpolitik stärker zu berücksichtigen.

Hierzu hat sie ein „Paket zu Sozialinvestitionen" vorgelegt, das u.a. das Weißbuch zu Pensionen und Renten ergänzen soll. Dies bedeutet, den Schwerpunkt mehr auf Investitionen in Bereichen wie Kinderbetreuung, Pflege, Bildung, Ausbildung, aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, Schaffung von Wohnraum, Rehabilitation und Gesundheitsleistungen zu verlagern. Die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme sollte gestärkt werden. Sowohl die Regierungen als auch die Arbeitgeber in den Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen ergreifen, um die Erwerbsbeteiligung zu verbessern, vor allem durch die Beseitigung noch bestehender Hindernisse, die verstärkte Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften.

Der Sozialverband VdK begrüßt, dass die Europäische Kommission den Schwerpunkt auf die soziale Integration von benachteiligten Personengruppen setzt. Sozialinvestitionen spielen eine besonders wichtige Rolle für Menschen, die unverhältnismäßig von Arbeitslosigkeit, Armut, unzureichenden Wohnverhältnissen, schlechten Gesundheitsbedingungen und Diskriminierung betroffen sind.[19]

2.5 Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit

2.5.1 Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

„Europa 2020" wurde 2010 beschlossen und ist die aktuelle Wachstumsstrategie der EU. Während die wenig erfolgreiche Lissabon-Strategie das Ziel verfolgte, bis 2010 die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt" zu machen, soll nun durch ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden.

Zu den fünf Kernzielen gehören insbesondere

- die Erhöhung der **Beschäftigungsquote** der 20- bis 64-Jährigen von derzeit 69 % auf mindestens 75 %,

[18] Mitteilung der Kommission, Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt, 2014–2020
[19] Mitteilung der Kommission, Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt, 2014–2020

- die Verringerung der **Schulabbrecherquote** von derzeit 15 % auf 10 % sowie die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss von 31 % auf mindestens 40 % sowie
- die Verringerung der Zahl der unter den nationalen **Armutsgrenzen** lebenden Europäer um 25 %, wodurch 20 Mio. Menschen aus der Armut befreit würden.

Unterstützt werden die Anstrengungen zur Verwirklichung dieser Ziele durch die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, darunter die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung und die Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die Lenkung und das Monitoring der Wirtschafts- und Sozialreformen in den Mitgliedstaaten.

Der Sozialverband VdK begrüßt, dass Kernziele der EU-Wachstumsstrategie die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind. Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Ziele sieht er in erster Linie bei den Mitgliedstaaten, die hierzu im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Bildungspolitik ergreifen müssen. Die hierzu notwendigen finanziellen Spielräume können nur durch eine steuerliche Umverteilung erreicht werden.

2.5.2 Existenzsichernde Erwerbstätigkeit und gute Arbeit[20]

Die Integration in das Erwerbsleben hat eine Schlüsselfunktion, um Armut im Erwerbsalter, von Kindern und später im Alter zu verhindern.

Ziel der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik muss daher die nachhaltige Verbesserung von Erwerbsbiografien sein.

Der Sozialverband VdK fordert deshalb, dass
- **die Beschäftigungs-, Dienstleistungs- und Industriepolitik in der EU und in den Mitgliedstaaten an dem Prinzip der guten Arbeit ausgerichtet wird, prekäre Beschäftigung zurückgedrängt und die Lohndiskriminierung von Frauen beseitigt wird,**
- **die Vereinbarkeit von Familie und Beruf europaweit verbessert wird,**
- **der Arbeitsschutz europaweit ausgebaut und stärker in kleinen und mittleren Unternehmen beachtet wird,**
- **europaweit verbindliche Korridore für existenzsichernde Mindestlöhne gemessen am jeweiligen Durchschnittseinkommen in allen EU-Mitgliedstaaten festlegt werden,**
- **durch Kontrollpflichten auf europäischer und nationaler Ebene Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen unterbunden wird und**
- **in der Entsenderichtlinie und der Leiharbeitnehmerrichtlinie das Prinzip von gleichem Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort (Equal Pay) sichergestellt wird.**

2.5.3 Jugendarbeitslosigkeit

Über 5 Mio. junge Menschen in Europa sind arbeitslos; dies sind fast ein Viertel der Jugendlichen. Hiervon sind fast ein Drittel langzeitarbeitslos. Viele haben seit Jahren keine feste Arbeit und versuchen, sich von Job zu Job durchzuschlagen. Viele haben keine Hoffnung mehr, dass sie überhaupt den Sprung ins Berufsleben

[20] vgl. Positionen des Sozialverbands VdK zur wirksamen Armutsbekämpfung

schaffen. Wenn sie es dann noch verzögert schaffen, haben sie häufig schlechte Berufsaussichten. Aufgrund dieser Dimensionen geht es um die Zukunft einer Generation.

Um das zu ändern, hat die EU die Jugendgarantie eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine EU-weite Initiative, die sicherstellen soll, dass junge Menschen unter 25 Jahren spätestens vier Monate nach Ende ihrer Ausbildung eine Fortbildung, ein Praktikum oder einen Job erhalten.

Finanziert wird die Jugendgarantie durch nationale Mittel sowie Geld aus dem Europäischen Sozialfonds und der EU-Beschäftigungsinitiative. Die Mittel aus der Beschäftigungsinitiative sind für Länder vorgesehen, in denen die Jugendarbeitslosigkeit in mindestens einer Region über 25 % liegt. 20 EU-Mitgliedstaaten erfüllen dieses Kriterium. Im EU-Haushalt für das Jahr 2014 in Höhe von 135,5 Mrd. liegt der Etatposten für Jugendhilfe insgesamt bei gerade 3,9 Mrd. €. Für Beschäftigungshilfen für junge Menschen sind bis zum Jahr 2020 nur 6 Mrd. € vorgesehen.

Aus Sicht des Sozialverbands VdK hat die Jugendarbeitslosigkeit eine Dimension erreicht, in der es um das Schicksal einer Generation geht. In einer alternden Gesellschaft kann es sich Europa nicht leisten, so mit seiner Jugend umzugehen. Notwendig ist, dass in den Mitgliedstaaten die Jugendbeschäftigungsgarantie zügig und verbindlich umgesetzt wird. In den nächsten fünf Jahren sollte die Jugendarbeitslosigkeit um mindestens 30 % reduziert werden. Dazu muss eine ausreichende Finanzierung auch aus EU-Mitteln sichergestellt werden. Fortschritte bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit müssen von der EU-Kommission regelmäßig aufgrund verbindlicher Indikatoren evaluiert werden.

2.5.4 Altersarmut

2.5.4.1 Angemessene Renten

Nach Feststellung der EU-Kommission haben die jüngsten staatlichen Pensions- und Rentenreformen tendenziell versucht, den Armutsschutz zu verbessern oder beizubehalten. Rentensysteme dienten in erster Linie der Sicherung eines angemessenen Ruhestandseinkommens, das älteren Menschen einen würdigen Lebensstandard und wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglicht. Dieses Ziel werde in der EU im Großen und Ganzen erreicht, obwohl maßgebliche Lücken bestehen blieben. Das Einkommen von Menschen über 65 betrage fast 94 % des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung, und trotzdem würden rund 22 % der Frauen über 75 Jahre unter der Armutsgefährdungsgrenze liegen.[21]

Aus Sicht des Sozialverband VdK verkennt die EU-Kommission das Problem der drohenden Altersarmut infolge überzogener Rentenreformen der Mitgliedstaaten, die primär das Ziel der Kostensenkung verfolgen. Folglich macht sie auch keine Vorschläge zu einer armutsfesten Gestaltung der Rentensysteme. Der Sozialverband VdK fordert demgegenüber, dass die EU in den Mitgliedstaaten auf eine Rentenpolitik mit dem Ziel von armutsfesten, auskömmlichen Renten nach langjähriger Erwerbstätigkeit hinwirkt. Dies ist unabdingbar für die Akzeptanz von umlagefinanzierten Rentenversicherungssystemen.

[21] WEISSBUCH, Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten vom 16.12.12

2.5.4.2 Regelaltersgrenze

Nach Auffassung der EU-Kommission könnte die Koppelung des Ruhestandsalters an die Lebenserwartung helfen, ein ausgewogenes Verhältnis von Berufsjahren zu Ruhestandsjahren zu stabilisieren. Dies sei von zentraler Bedeutung für die langfristige Finanzierbarkeit. Simulationen im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes der Kommission legten nahe, dass eine Anhebung des Ruhestandsalters entsprechend der zukünftig höheren Lebenserwartung Budgeteinsparungen von mehr als der Hälfte des projizierten Anstiegs bei den Pensionsausgaben in den nächsten 50 Jahren bewirken könnte.

Der Sozialverband VdK lehnt eine Kopplung des Ruhestandsalters an die steigende Lebenserwartung ab. Die EU-Kommission greift mit dieser Empfehlung in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten ein. Ein automatischer Anpassungsmechanismus ist auch nicht sachgerecht. Die Höhe des Renteneintrittsalters wie auch das Rentenniveau müssen von den Mitgliedstaaten verantwortet werden. Ihnen muss hierzu ein Gestaltungsspielraum zustehen. Neben der demografischen Entwicklung muss bei der Festlegung des Renteneintrittsalters insbesondere auch die Beschäftigungssituation Berücksichtigung finden.

2.5.4.3 Bedeutung von privater Zusatzvorsorge

Die Kommission räumt selbst ein, dass die Krise gezeigt hat, wie anfällig kapitalgedeckte Vorsorgemodelle gegenüber Finanzkrisen und Wirtschaftsabschwüngen sind. Gleichwohl bewertet sie es als positiv, dass einige Länder Maßnahmen eingeführt haben, um ihre gesetzlichen umlagefinanzierten Systeme durch private kapitalgedeckte Systeme zu ergänzen. Es gebe aber in vielen Mitgliedstaaten noch großen Spielraum für den weiteren Ausbau der Angebote für die Zusatz-Altersvorsorge.

Der Sozialverband VdK lehnt die Empfehlung der Kommission, dass der ergänzenden Altersvorsorge bei der Sicherung der zukünftigen Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe eine größere Rolle zukommen muss, ab. Aus Sicht des Sozialverbands VdK kann für die breite Bevölkerung durch zusätzliche betriebliche und private Vorsorge ein angemessenes oder zumindest armutsvermeidendes Rentenniveau nicht erreicht werden. Altersarmut lässt sich am effektivsten in einem umlagefinanzierten Pflichtversicherungssystem erreichen.

2.6 Schaffung eines inklusiven Binnenmarktes

In der EU hat jede sechste Person eine leichte bis schwere Behinderung. Das sind etwa 80 Mio. Menschen, die wegen umwelt- und einstellungsbedingter Barrieren häufig an einer vollen Teilhabe an der Gesellschaft und Wirtschaft gehindert werden. Für Menschen mit Behinderungen liegt die Armutsquote 70 % über dem Durchschnitt, was teilweise durch ihren eingeschränkten Zugang zur Arbeitswelt bedingt ist. Mehr als ein Drittel der über 75-Jährigen haben Behinderungen, die sie in gewissem Maße beeinträchtigen, und über 20 % sind erheblich beeinträchtigt.

Um diese Situation zu ändern, hat die Kommission eine „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen“ für den Zeitraum 2010 bis 2020 angenommen. Ziel der Strategie ist es, die Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu fördern und die Mechanismen zur Umsetzung dieses Übereinkommens im Rahmen der EU-Politik – auch innerhalb der EU-Institutionen – festzu-

legen. Handlungsbedarf wird in den Schlüsselbereichen Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz sowie Gesundheit gesehen.

Aus Sicht des Sozialverbands VdK muss Ziel dieser Strategie die Schaffung eines inklusiven barrierefreien Binnenmarkts entsprechend den Vorgaben der BRK sein.

Er begrüßt, dass von der Kommission der **Barrierefreiheit** und ihrer positiven Wirkung für die Gesellschaft (z.B. ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität) in der Strategie ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollten verstärkt zur Erreichung eines hohen Maßes an Barrierefreiheit in Europa genutzt werden.

Alle **EU-Institutionen, Infrastrukturen, Einstellungsverfahren, Sitzungen, Internetauftritte und Informationen** müssen barrierefrei gestaltet werden.

Die barrierefreie **Zugänglichkeit von Waren, Dienstleistungen und öffentlichen Infrastrukturen** muss verbessert werden. Hierzu sollte der „European Accessibility Act“ (europäischer Rechtsakt über Barrierefreiheit sowie die Förderung von Beschäftigung, Nichtdiskriminierung und Qualität der sozialen Dienstleistungen) rechtswirksam werden. Diese Initiative sieht vor, dass Zugänglichkeitsstandards erarbeitet werden, und im öffentlichen Auftragswesen soll stärker auf behindertengerechte Waren und Dienstleistungen geachtet werden.

Menschen mit Behinderungen müssen **auch bei Assistenz- und Pflegebedarf das Recht auf Freizügigkeit** in der EU uneingeschränkt wahrnehmen können. Es muss aber sichergestellt werden, dass niemand gegen oder bei mangelnder Einsichtsfähigkeit ohne seinen Willen in eine kostengünstigere Pflegeeinrichtung im Ausland „abgeschoben“ wird.

Der Sozialverband VdK fordert die Einführung eines europäischen **Mobilitätsausweises** auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung von nationalen Nachteilsausgleichen. Nach dem Vorbild des Parkausweises sollte die Mobilitätskarte auch den Zugang zu Nachteilsausgleichen sicherstellen, die von öffentlichen und privaten Einrichtungen angeboten werden (Zugang zum öffentlichen Verkehr, zu Museen usw.).